

In den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Haupt- und Realschulen (GHR 300) absolvieren die Studierenden eine Praxisphase. Diese Praxisphase umfasst die Vorbereitung, Durchführung und Begleitung sowie Nachbereitung eines fachdidaktisch konzipierten Praktikums von 18 Unterrichtswochen (= Praxisblock). Während der gesamten Praxisphase werden die Studierenden durch Lehrende der Fachdidaktiken der Hochschule und durch Lehrbeauftragte für die Praxisphase gemeinsam betreut.

Für die **Lehrveranstaltungen** der Praxisphase sind zum Frühjahr 2022  
(Beginn Februar 2021)

## Lehraufträge

zu vergeben.

Unterrichtsfach	Kennziffer	Ansprechpartner für fachbezogene Fragen
Mathematik	OS-GHR300-Ma	Prof. Dr. Hedwig Gasteiger <a href="mailto:hedwig.gasteiger@uni-osnabrueck.de">hedwig.gasteiger@uni-osnabrueck.de</a>

Die Praxisphase umfasst insgesamt drei Semester – die Universität strebt an, die für die Fächer benötigten Lehraufträge zu verlängern, so dass die Studierenden in der gesamten Praxisphase von demselben Team von wissenschaftlichem und schulischem Personal betreut werden können. Die Anzahl und die Dauer der Lehraufträge sind jedoch stets abhängig von der Anzahl der Studierenden in den Fächern. Bei den Lehraufträgen handelt es sich um unvergütete Lehraufträge gemäß § 34 NHG.

### Das Aufgabengebiet der Lehrbeauftragten umfasst im ersten Schulhalbjahr (WiSe)

- die Planung, Durchführung und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen der Praxisphase im Team sowie
- die Mitarbeit im Fachnetz der Universität, insbesondere die Mitwirkung an der Erarbeitung didaktischer Konzepte der Praxisphase

Im Schulhalbjahr August bis Januar werden die Lehrkräfte, die einen Lehrauftrag für die Praxisphase erhalten, im Hauptamt mit 2 Entlastungsstunden pro SWS entlastet (max. 5 Entlastungsstunden für 2,5 SWS).

### Das Aufgabengebiet der Lehrbeauftragten umfasst im zweiten Schulhalbjahr (SoSe)

- die Planung, Durchführung und Nachbereitung der begleitenden Lehrveranstaltungen der Praxisphase im Team,
- die Durchführung von zwei Beratungsbesuchen pro Studierendem an den betreffenden Praktikumsschulen sowie
- die Mitarbeit im Fachnetz der Universität, insbesondere die Mitwirkung an der Erarbeitung didaktischer Konzepte der Praxisphase.

Im Schulhalbjahr Februar bis Juli werden die Lehrkräfte, die einen Lehrauftrag für die Praxisphase erhalten, nach der Anzahl der in ihrem Fach zu betreuenden Studierenden entlastet. Lehrkräfte können einen Lehrauftrag in der Praxisphase nur wahrnehmen, wenn sie im zweiten Schulhalbjahr bis zu zwei unterrichtsfreie Tage ausgeplant werden können (max. 12 Entlastungsstunden). Die Festlegung der Anzahl der zu betreuenden Studierenden pro Lehrauftrag erfolgt nach kapazitären Gesichtspunkten. Lehraufträge für die Praxisphase sind nur bedingt teilzeitgeeignet.

Informationen zur Erlasslage sind unter [www.mk.niedersachsen.de](http://www.mk.niedersachsen.de), Pfad: *Schule >Lehrkräfte >Studium (Master GHR 300)* verfügbar. Nähere Informationen zum Lehrauftrag erhalten Sie von Dr. Petra Ludewig ([petra.ludewig@uni-osnabrueck.de](mailto:petra.ludewig@uni-osnabrueck.de), Tel.: 0541/969-6338).

## Anforderungen

- I. Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt und Realschulen, an Realschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik
- II. Lehrbefähigung für das betreffende Fach (siehe obige Tabelle)
- III. Unterrichtserfahrung (mindestens dreijährige Berufstätigkeit als Lehrkraft an einer Schule)
- IV. Ausbildungspraxis im Vorbereitungsdienst (mehrjährige Erfahrungen in der Ausbildung von Lehrkräften, nachzuweisen durch die Leitung eines fachdidaktischen oder pädagogischen Seminars an einem Studienseminar für die Lehramter an Grund-, Haupt- und Realschulen oder an einem Studienseminar für Sonderpädagogik)
- V. Beamtin/Beamter im ersten Einstiegsamt der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung gem. § 5 (1) NLVO-Bildung oder vergleichbar tarifbeschäftigte Lehrkraft

Nachrangig können auch Bewerberinnen oder Bewerber, die nicht über die unter IV. genannte Ausbildungspraxis im Vorbereitungsdienst verfügen, berücksichtigt werden. Neben den unter I. bis III. genannten Anforderungen sollen diese Bewerberinnen und Bewerber eine mehrjährige Tätigkeit in der Lehrerausbildung an einer Hochschule (z.B. im Rahmen schulischer Praktika) nachweisen oder sie verfügen über mehrjährige Erfahrungen in der Betreuung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst an Ausbildungsschulen.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, ggf. weitere Qualifikationsnachweise) sind bis zum **31. Oktober 2021** unter Angabe der o.g. Kennziffer wie folgt einzureichen:

- Ein Exemplar ist zu senden an das Zentrum für Lehrerbildung, zu Hd. Dr. Petra Ludwig, Neuer Graben 7-9, 49069 Osnabrück.
- Eine Kopie der Bewerbungsunterlagen ist auf dem Dienstweg, d.h. über die Schulleitung an die/den schulfachliche/n Dezernentin/Dezernent/in der NLSchB zu richten.
- Bewerberinnen und Bewerber, die eine Beauftragung als Fachseminarleiterin oder Fachseminarleiter haben, senden zeitgleich eine weitere Kopie der Bewerbungsunterlagen zur Kenntnis an die Leitung ihres Studienseminars

## Wichtige Hinweise:

- Bewerbungen an mehr als einer Universität sind entsprechend zu kennzeichnen, da nur insgesamt ein Lehrauftrag angenommen werden kann.
- Es wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgesandt werden können.